



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

mediensprecher@vfggh.gv.at

www.vfggh.gv.at

Presseinformation

EM-Stadion Klagenfurt: Beschwerden haben keine "aufschiebende Wirkung"

Der Verfassungsgerichtshof hat - nach Einlangen der schriftlichen Stellungnahmen der Beteiligten - in Sachen EM-Stadion Klagenfurt erste Entscheidungen getroffen.

Den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft Porr Alpine Mayreder und der Stadt Klagenfurt, ihren Beschwerden gegen die Unzuständigkeitsentscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates Kärnten aufschiebende Wirkung zu gewähren, wird keine Folge gegeben, da aus dem Bescheid keine für die Beschwerdeführer nachteiligen Rechtsfolgen erkennbar sind.

Die Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes haben zunächst keine Auswirkungen auf die Vorbereitungen für das Bauvorhaben EM-Stadion Klagenfurt. Eine Entscheidung darüber, ob für das Vergabekontrollverfahren der Unabhängige Verwaltungssenat Kärnten oder das Bundesvergabeamt zuständig ist, wird der Verfassungsgerichtshof - nach Durchführung des notwendigen Vorverfahrens - in der nächsten Session, die Ende September beginnt, fällen.